



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

**-ausschließlich per E-Mail-**

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2024**

**Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen;**

**Bemessung, Standardisierung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Asphaltbauweise, Ausgabe 2009/Fassung 2024 (RDO Asphalt 09/24)**

Bezug: ARS Nr. 15/2009 vom 26.08.2009; Az.: S 27/7182.8/3/1071686  
(Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009)

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/ 3860857

Datum: Bonn, 30.01.2024

Seite 1 von 3

**I.**

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2009 wurden die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009“ (RDO Asphalt 09), erstmals eingeführt. Seitdem können auf der Grundlage dieser Richtlinien alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach den

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5254  
Fax +49 228 99-300-807-5254

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

„Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) Asphaltbefestigungen rechnerisch dimensioniert werden.

Im Zuge der Anwendung der RDO Asphalt 09 wurden Erfahrungen gesammelt und in Forschungsprojekten neue und zu aktualisierende Erkenntnisse gewonnen, die Änderungen in den RDO Asphalt 09 erforderlich machen. Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen die Belastungsgrößen zur Anwendung des Verfahrens zur rechnerischen Dimensionierung. Die RDO Asphalt 09/24 sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH des Bundes überarbeitet worden.

Gegenüber den RDO Asphalt 09 werden die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen umgesetzt:

- Die Annahmen für die Verkehrsbelastung und die Temperaturbedingungen wurden aktualisiert. Hierzu wurde das zweiteilige Arbeitspapier „Eingangsgrößen für die Dimensionierung und Bewertung der Strukturellen Substanz, Teil 1 „Verkehrsbelastung“ (AP EDS-1) und „Teil 2 Klima“ (AP EDS-2), erstellt. Die beiden Teile ersetzen jeweils die bisherigen Anhänge 1 und 2 der RDO Asphalt 09
- Die Änderung zur verbesserten Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Temperaturbedingungen erzeugte die Notwendigkeit, das RDO-Sicherheitskonzept anzupassen. Die Umsetzung erfolgt durch das Arbeitspapier „Ermittlung von Anpassungs- und Sicherheitsfaktoren für die Dimensionierung von Asphaltbefestigungen“ (AP EADA).
- Zur Verbesserung der Handhabung wurde die Steifigkeitsmodul-Temperaturfunktion für die Kalibrierasphalte auf der Grundlage eines Polynoms mit Hilfe einer verbesserten Funktion ersetzt.
- Zusätzlich wurde die Ermüdungsfunktion für hydraulisch gebundene Tragschichten (HGT) modifiziert. Dadurch ist gewährleistet, dass bei den Kalibrierberechnungen die Schichtdicken der HGT der RStO eingehalten werden.
- Des Weiteren erfolgten redaktionelle Anpassungen und die Aktualisierung der Bezüge zum derzeitigen Regelwerk.

## II.

Ich gebe die RDO Asphalt 09 in der Fassung 2024 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RDO Asphalt 09 in der Fassung 2024 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den





Seite 3 von 3

Einführungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden  
(ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Ge-  
genüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich  
wirksam.

Die RDO Asphalt 09/24 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling  
Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

**III.**

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2009 (Bezug)  
hebe ich auf.

Im Auftrag  
Michael Puschel



**Beglaubigt:**

*Michael Puschel*  
**Tarifbeschäftigte**

